

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 13. Oktober 2025

Anmeldung und Vertragsschluss

Nach erfolgter Anmeldung stellt die Stiftung Juventus Schulen eine Aufnahmebestätigung aus. Mit der Zustellung derselben wird ein Ausbildungsvertrag geschlossen. Diese AGB und die Bestimmungen des per Eintrittsdatum geltenden Ausbildungsprogramms werden dabei verbindlich.

Anmeldungsrückzug

Nach Vertragsschluss gelten folgende Regelungen für die Vertragsauflösung:

Kündigung erfolgt bis:

- 7 Tage nach Anmeldedatum: ohne Kostenfolge
- mehr als 80 Tage vor Schulbeginn: Rücktrittsgebühr CHF 300.-- für Lehrgänge. Rücktrittsgebühr CHF 100.-- für Kurse und Module.
- weniger als 80 Tage vor Schulbeginn: 20% des Semester-/Kurs- oder Modulschulgeldes
- weniger als 30 Tage vor Schulbeginn: gesamtes Semester-, Kurs- oder Modulschulgeld.

Wenn in modularen Lehr- und Studiengängen mehrere Module gebucht worden sind, beziehen sich die obenstehenden Rücktrittsbestimmungen nur auf das nächstfolgende Modul. Für alle weiteren Module werden keine Rücktrittsgebühren erhoben.

Bei gleichzeitigen Anmeldungen von mehreren aufeinanderfolgenden Lehr-/Studiengängen gelten folgende Kündigungsbestimmungen:

- bis 30 Tage vor Beginn des nachfolgenden Lehr-/Studiengangs: ohne Kostenfolgen.
- weniger als 30 Tage vor Beginn nachfolgenden Lehr-/Studiengangs: gesamtes Schulgeld.

Die Vertragskündigungen haben schriftlich mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels.

Durchführungsvorbehalt

Bei ungenügender Teilnehmerzahl behält sich die Stiftung Juventus Schulen den Entscheid über die Durchführung des Lehrgangs vor. Die Absage erfolgt mindestens 14 Tage vor dem ursprünglichen Lehrgangsbeginn. In diesem Fall wird bereits bezahltes Schulgeld zurückerstattet.

Organisation und Durchführung der Lehrgänge

Aufgrund von sich verändernden externen Vorgaben oder schulinternen Anforderungen können die in den Ausbildungsprogrammen angegebenen Lehrinhalte, Anzahl Lektionen, Unterrichtszeiten und -daten während eines laufenden Lehrgangs angepasst werden. Bei sich verändernden Teilnehmerzahlen behält sich die Schule vor, Klassen aus organisatorischen Gründen zusammenzulegen. Auch behördliche Anordnungen gegenüber der Stiftung Juventus Schulen können zu Anpassungen in der Organisation und Durchführung des Schulunterrichts führen (Umstellung von Präsenz- auf Fernunterricht etc.) Eine Nichtteilnahme am Direktunterricht aufgrund einer individuellen behördlichen Anordnung (z.B. Auflage zur Quarantäne) wird als entschuldigte Absenz behandelt. Es besteht kein Anspruch auf eine individuelle Lösung zur Teilnahme am Unterricht.

Schulgelder

Mit Vertragsschluss werden die Preise gemäss aktueller Schulgeldliste anerkannt. Das Schulgeld für ein Semester/Modul ist jeweils vor Semester-/Modulbeginn fällig. Es kann vereinbart werden, das Schulgeld in Monatsraten oder pro Modul zu entrichten, zahlbar ab 1. des Monats ab Lehrgangsbeginn. Wird der Ratenmodus nicht eingehalten, wird das restliche Semester-/Modulschulgeld sofort zur Zahlung

fällig. Bei mehrsemestrigen Lehrgängen behält sich die Stiftung Juventus Schulen eine Schulgeldanpassung vor. Änderungen in der Organisation und Durchführung der Lehrgänge oder der Ausfall von einzelnen Lektionen berechtigen nicht zu Preisnachlässen bzw. zur Rückerstattung von Schulgeldern.

Lehrmittelbeschaffung und -kosten

Sofern in den Preislisten nicht ausdrücklich aufgeführt, sind die Kosten für die Lehrmittel in den Schulgeldern inbegriffen. Andernfalls entsprechen die auf den Preislisten aufgeführten Lehrmittellisten der verbindlichen Lehrmittelliste des betreffenden Lehrgangs und stellen Richtwerte dar.

Prüfungs- und Diplomgebühren

In den aufgeführten Preisen sind sämtliche Kosten für die regulären internen Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie die Diplomgebühren inbegriffen. Gebühren für Nachprüfungen werden separat in Rechnung gestellt. Kosten für externe, eidgenössische Prüfungen (z.B. Berufsprüfungen, Höhere Fachprüfungen, Maturitätsprüfungen) sind nicht inbegriffen. Diese Gebühren werden vom Prüfungsträger direkt in Rechnung gestellt.

Vorzeitiger Austritt

Auf Ende eines Semesters eines Lehrgangs ist ein vorzeitiger Austritt möglich. Bei aufeinanderfolgenden Lehr- und Studiengängen ist ein vorzeitiger Austritt vor Beginn des nächsten Lehr-/Studiengangs möglich. Dabei werden folgende Beträge geschuldet:

- bis 30 Tage vor Beginn eines neuen Lehr-/Studiengangs: ohne Kostenfolgen
- weniger als 30 Tage vor Beginn des neuen Lehr-/Studiengangs: gesamtes Semesterschulgeld

Bereits bezogene und noch nicht in Rechnung gestellte Lehrmittel werden bei einem vorzeitigen Austritt zur Zahlung fällig.

Die Vertragskündigungen haben schriftlich mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels.

Datenschutzerklärung / Verarbeitung von Personendaten

Die Juventus Schulen bearbeiten und speichern die für die Durchführung und Abwicklung des Vertrags erforderlichen personenbezogenen Daten, insbesondere:

- Personendaten, die vom Vertragspartner zur Verfügung gestellt wurden.
- Bearbeitung und Speicherung von besonders schützenswerten Personendaten: Zeugnisse und Prüfungen.
- Daten zur Gesundheit (Arztzeugnis), Daten zu Massnahmen der sozialen Hilfe, soweit für das Vertragsverhältnis relevant (z.B. bei Stipendien), Daten zu administrativen, zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Verfolgungen und Sanktionen.
- Vorname, Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Wohnort im Rahmen interner Klassenlisten.

Diese Datenbearbeitung erfolgt zur Vertragserfüllung, eine gesonderte Einwilligung ist hierfür nicht erforderlich. Wir orientieren uns am Artikel 31 DSGVO.

Soweit Datenbearbeitungen über die Vertragserfüllung hinausgehen, erfolgt die Verarbeitung mit freiwilliger Einwilligung. Ein Widerruf ist dann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich.

Stipendien

In Härtefällen kann dem zentralen Stipendienfonds der Stiftung Juventus-Schulen ein Gesuch um finanzielle Beihilfe

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 13. Oktober 2025

eingereicht werden. Formulare sind in unserem Kundendienst erhältlich.

Unfallversicherung

Die Versicherung ist Sache des Lernenden/Studierenden. Die Stiftung Juventus Schulen lehnt jegliche Haftung ab.

Externe Prüfungen

Für den Inhalt und die fristgerechte Einreichung von Anmeldungen zu externen Prüfungen sind die Lernenden/Studierenden selbst verantwortlich. Die Schule lehnt in diesem Zusammenhang jegliche Haftung ab.

Vertragspartner

Stiftung Juventus-Schulen
Hallwylstrasse 71
8004 Zürich

Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis untersteht Schweizerischem Recht. Gerichtsstand Zürich.

Änderungen dieser Bestimmungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Zürich, 13. Oktober 2025